

NÖ Wasserwirtschaftsfonds

GESCHÄFTSBERICHT

2020



INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS.....	3
1. Informatives	5
2. Kuratoriumssitzungen im Berichtszeitraum.....	7
3. Rechnungsabschluss 2019.....	8
4. Voranschlag 2021.....	9
5. Anzahl der erledigten Anträge - Siedlungswasserwirtschaft	10
6. Eingereichtes offenes Investitionsvolumen und offene Förderungsansuchen – Siedlungswasserwirtschaft	12
7. Genehmigungen von Endabrechnungen und Festsetzung der endgültigen Förderung - Siedlungswasserwirtschaft	13
8. Überweisung von Förderungsmitteln - Siedlungswasserwirtschaft.....	14
9. Gewässerökologische Maßnahmen.....	16
10. Organe des NÖ Wasserwirtschaftsfonds.....	17

1. Informatives

Zur Unterstützung bei der Errichtung, Erweiterung, Erneuerung und Sanierung von Anlagen der Siedlungswasserwirtschaft und bei Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer wurde der **NÖ Wasserwirtschaftsfonds** eingerichtet. Die gesetzliche Grundlage stellt das **NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetz** LGBI. 1300 in der geltenden Fassung dar. Eine wesentliche Grundlage bilden die mit 14. Juni 2016 beschlossenen **NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2016 in der Fassung 2020 - Siedlungswasserwirtschaft**, die mit 14. Juli 2020 wegen der Covid-19 Pandemie in einigen Punkten geändert wurden.

Für gewässerökologische Maßnahmen gelten für bewilligte Vorhaben die **NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2009-Gewässerökologie für kommunale Förderungswerber** und **für Wettbewerbsteilnehmer** und für neu zu bewilligende Bauvorhaben die seit 19. Juli 2017 geltenden **NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2017 in der Fassung 2018 - Gewässerökologie für kommunale Förderungswerber** und **für Wettbewerbsteilnehmer**.

Zu den wesentlichsten Aufgaben des Fonds gehören:

- Die Förderung der Errichtung, Erweiterung, Erneuerung und Sanierung von öffentlichen Wasserversorgungsanlagen, Abwasserentsorgungsanlagen und Klärschlammbehandlungsanlagen,
- die Förderung der Errichtung und Erweiterung von Einzelwasserversorgungs- und Einzelabwasserbeseitigungsanlagen,
- die Förderung der Errichtung und Erweiterung von Löschwasserversorgungsanlagen von Gemeinden,
- die Förderung von Forschungsprojekten und generellen Studien,
- die Förderung von Planungsvorhaben mit Bedeutung für die Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung sowie von Teilnahmegebühren an österreichischen Benchmarking-Projekten,
- die Förderung von Sonderkatastrophenschutzplänen Hochwasser für Gemeinden,
- die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer.

Die Förderung für Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft besteht in der Gewährung von **nicht rückzahlbaren Beiträgen**. Das **Höchstausmaß** darf **40%** der Investitionskosten und das im Rahmen einer Pauschalierung festgelegte Förderungsausmaß nicht überschreiten.

Die Förderung für Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer darf **30%** der Investitionskosten nicht überschreiten und wird in Form von **nicht rückzahlbaren Beiträgen** gewährt.

Ein wichtiges Ziel der Förderung durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds besteht darin, den **Bürgern zumutbare Gebühren** im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft zu ermöglichen.

Ziel der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer ist die **Reduktion der hydromorphologischen Belastungen** zur Erreichung der Umweltziele für Oberflächengewässer gemäß § 30a Wasserrechtsgesetz 1959 idGF. Dies soll durch Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Fischwanderhilfen), der Gewässerstruktur, des Habitatangebotes bei gleichzeitiger Gewährleistung des ökologischen Mindestabflusses sowie von Maßnahmen zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken erreicht werden.

Durch die Bereitstellung von Förderungsmitteln für den Ausbau von Anlagen wird ein wesentlicher **Beitrag zum Umweltschutz** geleistet und stellt einen eminenten **Wirtschaftsfaktor** für eine **geordnete Siedlungswasserwirtschaft** in Niederösterreich dar.

Ebenfalls soll mit den zur Verfügung gestellten Mitteln für Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer eine Vorgabe der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union erreicht und umgesetzt werden.

2. Kuratoriumssitzungen im Berichtszeitraum

Im Haushaltsjahr 2020 fanden fünf Sitzungen des Kuratoriums des NÖ Wasserwirtschaftsfonds statt.

Folgende wesentliche Beschlüsse fasste das Kuratorium in den einzelnen Sitzungen.

Kuratoriumssitzung am 9. Jänner 2020:

- Bewilligung von Abrechnungen und Festsetzung des endgültigen Förderungsausmaßes von Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft
- Bewilligung von Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft
- Bewilligung von ökologischen Maßnahmen

Kuratoriumssitzung im Umlaufverfahren mit 16. April 2020:

- Genehmigung Rechnungsabschluss 2019
- Genehmigung Geschäftsbericht 2019
- Bewilligung von Abrechnungen und Festsetzung des endgültigen Förderungsausmaßes von Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft
- Bewilligung von Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft
- Bewilligung von ökologischen Maßnahmen

Kuratoriumssitzung im Umlaufverfahren mit 18. Mai 2020:

- Bewilligung von Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft
- Bewilligung von ökologischen Maßnahmen

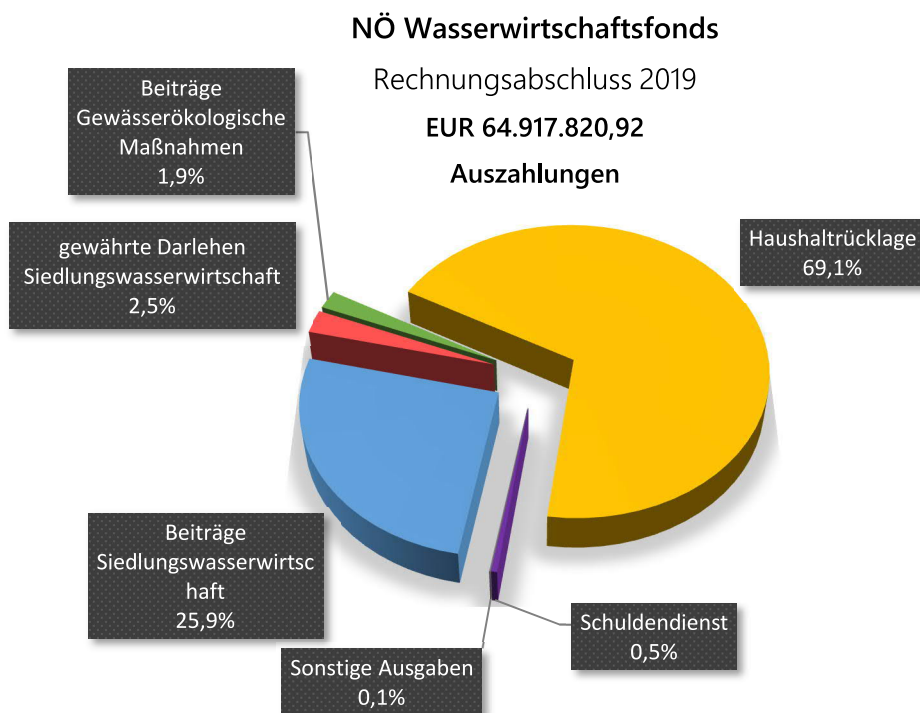
Kuratoriumssitzung am 2. Juli 2020:

- Bewilligung von Abrechnungen und Festsetzung des endgültigen Förderungsausmaßes von Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft
- Bewilligung von Abrechnungen und Festsetzung des endgültigen Förderungsausmaßes von ökologischen Maßnahmen
- Bewilligung von Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft
- Änderung der NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2016 in der Fassung 2018 – Siedlungswasserwirtschaft

Kuratoriumssitzung am 8. Oktober 2020:

- Genehmigung des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2021
- Bewilligung von Abrechnungen und Festsetzung des endgültigen Förderungsausmaßes von Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft
- Bewilligung von Abrechnungen und Festsetzung des endgültigen Förderungsausmaßes von ökologischen Maßnahmen
- Bewilligung von Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft

3. Rechnungsabschluss 2019

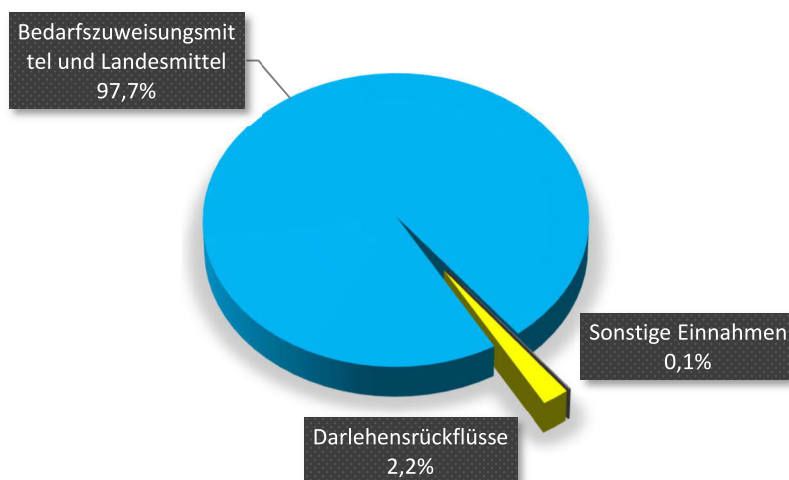


NÖ Wasserwirtschaftsfonds

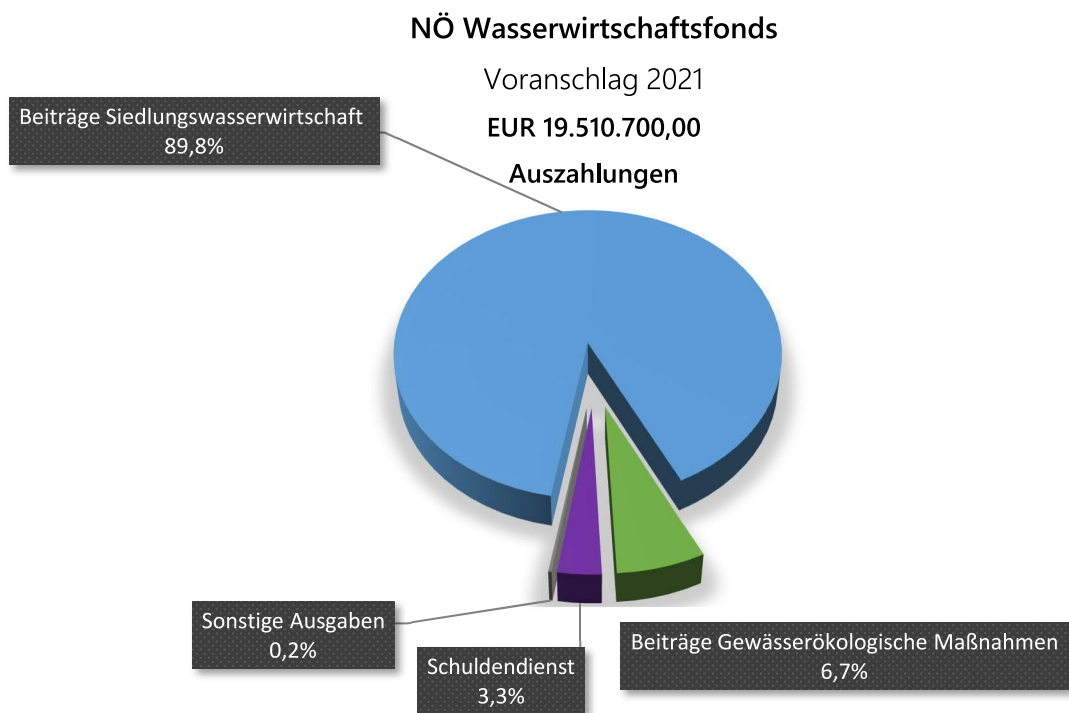
Rechnungsabschluss 2019

EUR 64.917.820,92

Einzahlungen



4. Voranschlag 2021

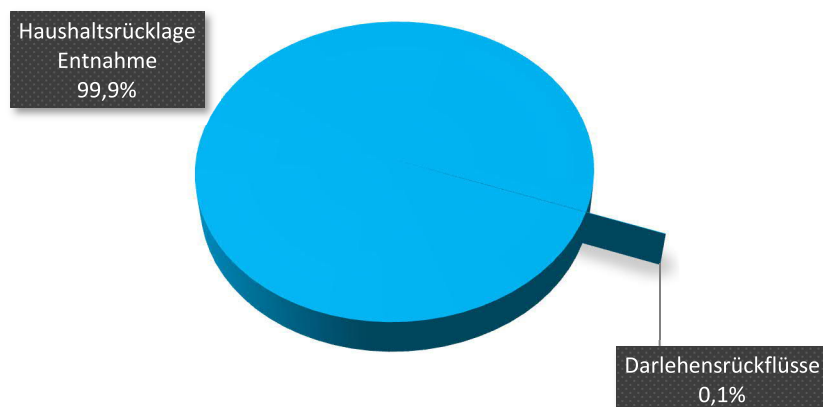


NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Voranschlag 2021

EUR 19.510.700,00

Einzahlungen



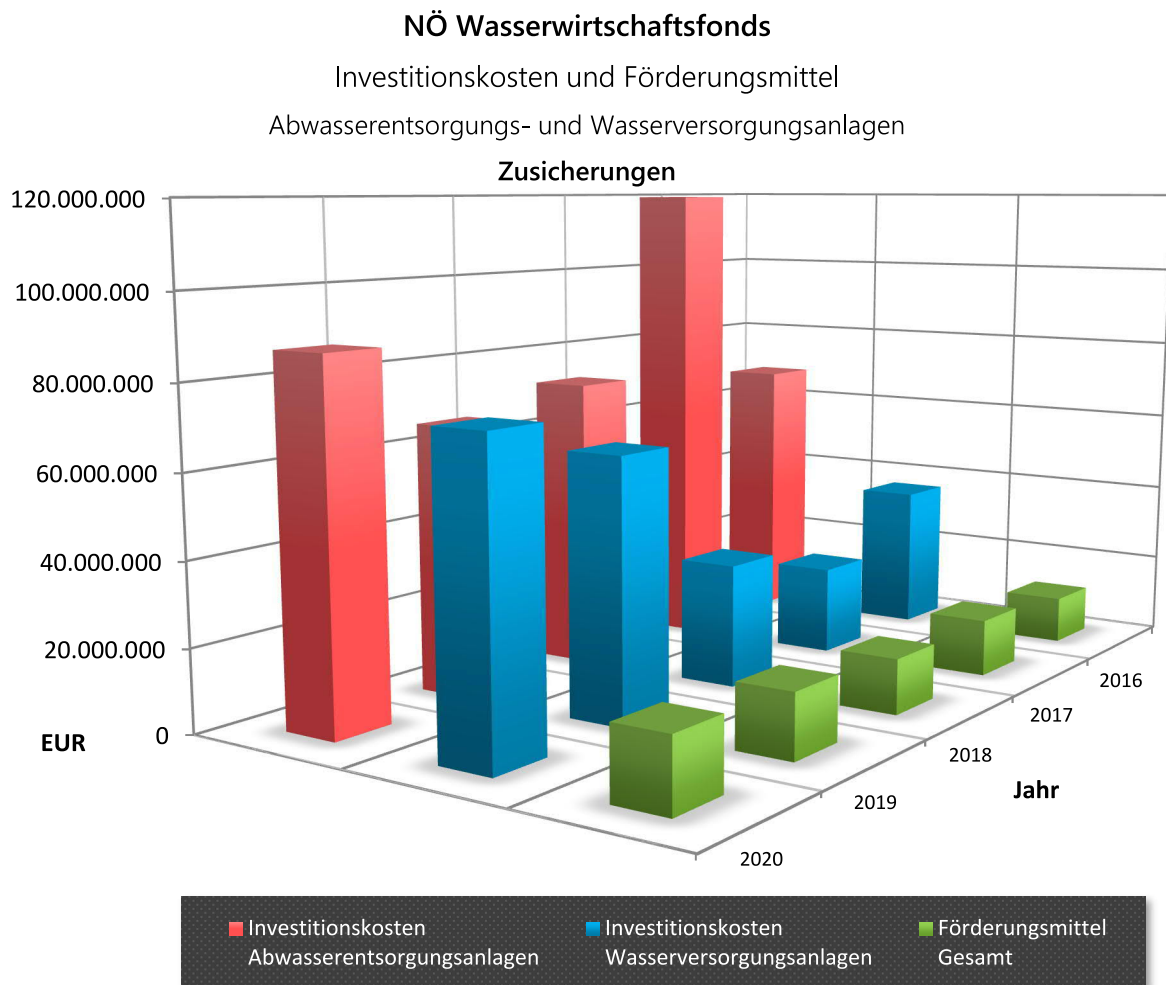
5. Anzahl der erledigten Anträge - Siedlungswasserwirtschaft

Im Haushaltsjahr 2020 wurden **498 Förderungsansuchen** bearbeitet.

Zu einem veranschlagten Gesamtinvestitionsvolumen von **EUR 160.396.374,00** wurden für die Bauvorhaben, für die sich eine Landesförderung errechnete, die entsprechenden und erforderlichen Förderungsmittel in der Höhe von **EUR 17.210.529,00** zugesichert.

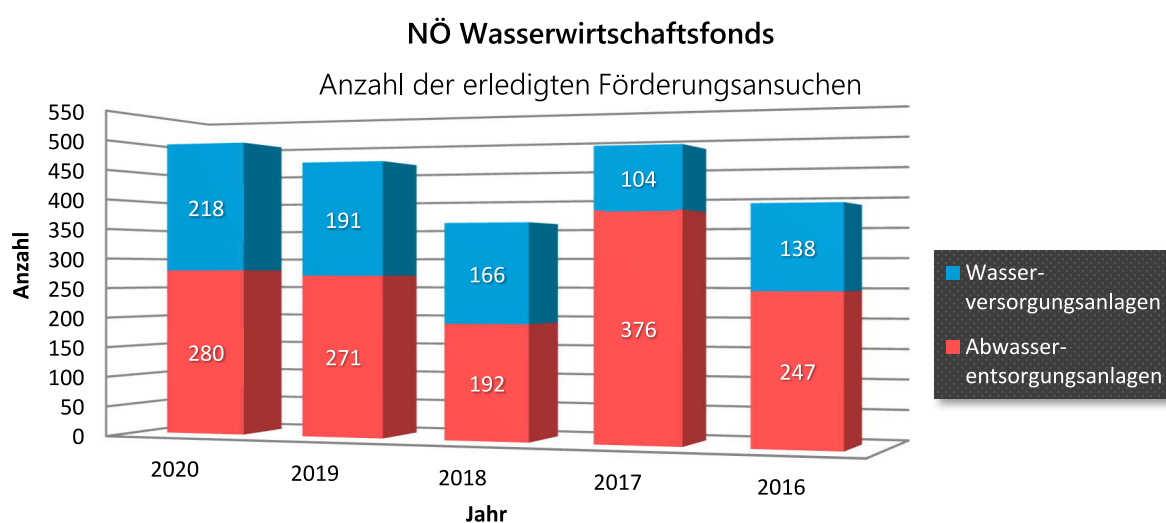
Die Genehmigung der Förderungsmittel erfolgte entsprechend den Bestimmungen der NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2016 in der Fassung 2018 bzw. 2020 – Siedlungswasserwirtschaft zur Gänze in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen.

Mit den oben genannten Investitionen werden in den Bezirken rd. 259 km Wasserleitungen und rd. 151 km Kanal neu errichtet oder saniert. Unter anderem können dadurch landesweit 2.270 Liegenschaften neu an das Wasser- und 2.042 Liegenschaften neu an das Abwassernetz angeschlossen werden.



Die angeführten und genannten Beträge können wie folgt aufgeteilt werden:

	Veranschlagte Investitionskosten EUR	Bewilligte Förderungsbeiträge EUR
Neubewilligungen von Wasserversorgungsanlagen 192 Anlagen	72.882.229,00	7.960.371,00
Neubewilligungen von Abwasserentsorgungsanlagen 214 Anlagen	86.280.637,00	8.908.248,00
Neubewilligungen von pauschalisierten Einzelanlagen 78 Anlagen	789.312,00	181.130,00
Bewilligungen von Trinkwasserplänen, Studien 2 Vorhaben	70.688,00	46.797,00
Bewilligung von Löschwasser-versorgungsanlagen 6 Anlagen	246.196,00	97.751,00
Bewilligungen für die Behebung von Hochwasserschäden 6 Anlagen	127.312,00	16.232,00
Gesamt: 498 Vorhaben	160.396.374,00	17.210.529,00



6. Eingereichtes offenes Investitionsvolumen und offene Förderungsansuchen - Siedlungswasserwirtschaft

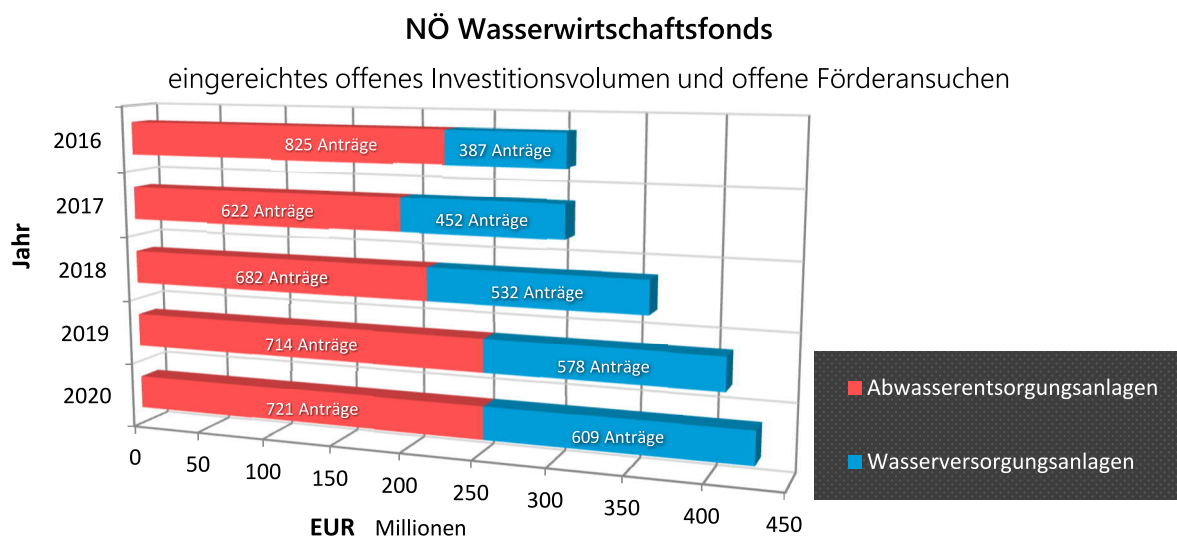
Mit Jahresende 2020 lagen **1.330** eingereichte und offene Förderungsansuchen mit einem veranschlagten Investitionsvolumen von **EUR 429,5 Mio.** vor.

Davon entfielen **491** Anträge auf das Aufgabengebiet der **Wasserversorgung** (veranschlagte Investitionskosten EUR 173,5 Mio.) und **531** Anträge auf das Aufgabengebiet der **Abwasserentsorgung** (veranschlagte Investitionskosten EUR 251,5 Mio.).

Für die Erstellung von **Trinkwasserplänen, Teilnahmegebühren am Benchmarking und Studien** wurden **28** Anträge mit veranschlagten Kosten von EUR 0,9 Mio. gestellt.

Insgesamt lagen **280** Förderungsansuchen für **Einzelanlagen** (Einzelwasserversorgungs- und Einzelabwasserentsorgungsanlagen) mit veranschlagten Investitionskosten von EUR 3,6 Mio. mit Jahresende vor. Die Abwicklung dieser Ansuchen erfolgt überwiegend mit Pauschalförderungsbeträgen nach Kollaudierung und Endabrechnung.

Unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Fonds kann im Jahr 2021 für Niederösterreich mit einem finanzierbar zusicherungsmöglichen Investitionsvolumen von rd. EUR 130,0 Mio. gerechnet werden.



7. Genehmigungen von Endabrechnungen und Festsetzung der endgültigen Förderung - Siedlungswasserwirtschaft

Im Berichtszeitraum konnten **431** Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft nach erfolgter Kollaudierung bzw. Endabrechnung dem Kuratorium zur Genehmigung vorgelegt werden. Anlässlich der Kollaudierungsverhandlungen wurden die Gesamtinvestitionskosten mit einer Höhe von **EUR 121.365.340,00** als förderungsfähig anerkannt und die dazu erforderlichen Förderungsmittel endgültig mit **EUR 14.411.694,00** festgesetzt.

Bei den kollaudierten Vorhaben wurde die Endabrechnung nach den zum Zeitpunkt der Zusicherung geltenden Bestimmungen der NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien – Siedlungswasserwirtschaft durchgeführt.

Von den endgültig festgesetzten Förderungsmitteln entfällt ein anteiliger Betrag von **EUR 3.101.003,00** auf rückzahlbare Darlehen.

Die verbleibenden Förderungsmittel in der Höhe von **EUR 11.310.691,00** wurden in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen festgesetzt.

Die endgültig genehmigten Förderungsmittel wurden den einzelnen Förderungsnehmern zur Gänze zugezählt und überwiesen.

Die Aufteilung der im Zuge der Endabrechnung anerkannten Gesamtinvestitionskosten und festgesetzten Förderungsmittel stellt sich folgendermaßen dar:

	Anerkannte Investitionskosten (EUR)	Festgesetzte Förderungsmittel (EUR)	Förderungsmittel als Darlehen (EUR)
119 Wasserversorgungsanlagen	30.984.817,00	4.153.142,00	906.671,00
220 Abwasserentsorgungsanlagen	88.581.273,00	9.609.748,00	2.194.332,00
6 Löschwasserversorgungsanlagen von Gemeinden	246.196,00	97.751,00	0,00
4 Katastrophenschutzpläne Hochwasser, Trinkwasserpläne von Gemeinden und Studien	390.677,00	261.190,00	0,00
82 Einzelanlagen	1.162.377,00	289.863,00	0,00
Gesamt 431 Vorhaben	121.365.340,00	14.411.694,00	3.101.003,00

8. Überweisung von Förderungsmitteln - Siedlungswasserwirtschaft

Im Haushaltsjahr 2020 wurden für Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen (einschließlich Klärschlammbehandlungsanlagen) von Gemeinden, Verbänden, Sektoren der Wirtschaft und Genossenschaften, für Trinkwasserpläne, Studien, Sonderkatastrophenschutzpläne Hochwasser und Löschwasserversorgungsanlagen von Gemeinden Investitionskosten in der Höhe von **EUR 94.923.209,00** nachgewiesen.

Für Einzelanlagen im Wasserversorgungs- und Abwasserbereich erfolgten nachgewiesene Investitionen von **EUR 835.678,00**.

Insgesamt belief sich auf dem Gebiet der Siedlungswasserwirtschaft das geprüfte und nachgewiesene Investitionsvolumen im Berichtszeitraum auf **EUR 95.758.887,00**.

Den einzelnen Förderungsnehmern wurden im Haushaltsjahr 2020 für die Errichtung, Erweiterung, Erneuerung und Sanierung von Wasserversorgungs-, Abwasserentsorgungsanlagen (einschließlich Klärschlammbehandlungsanlagen), für Trinkwasserpläne, Studien und Sonderkatastrophenschutzpläne Hochwasser sowie Löschwasserversorgungsanlagen Förderungsmittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds in der Höhe von **EUR 18.223.459,00** überwiesen.

Vom gesamten Förderungsbetrag wurden entsprechend den geltenden Förderungsrichtlinien des NÖ Wasserwirtschaftsfonds in der jeweils geltenden Fassung Förderungen in der Höhe von **EUR 379.470,00** als Darlehen zur Anweisung gebracht.

Die restlichen Fördermittel wurden als nicht rückzahlbare Beiträge zugezählt.

Für die Errichtung und Erweiterung von Einzelwasserversorgungs- und Einzelabwasserbeseitigungsanlagen wurden Förderungsmittel in Form nicht rückzahlbarer Beiträgen bzw. Pauschalbeiträgen in der Höhe von **EUR 205.182,00** überwiesen.

Auf dem Gebiet der Siedlungswasserwirtschaft wurden somit im Jahr 2020 Gesamtförderungsmittel in der Höhe von **EUR 18.428.641,00** zur Anweisung gebracht.

Jahresüberweisungen im Jahr 2020 in den einzelnen Bezirken

Bezirk	Überweisungen	davon Darlehen	Investitionskosten
	EUR	EUR	EUR
Amstetten	2.202.943,00	14.776,00	6.061.365,00
Baden	407.162,00	36.193,00	11.356.813,00
Bruck	127.922,00	21.576,00	2.139.865,00
Gänserndorf	1.220.139,00	2.524,00	4.322.091,00
Gmünd	1.538.306,00	3.717,00	3.873.030,00
Hollabrunn	710.030,00	57.633,00	5.040.349,00
Horn	427.727,00	6.486,00	1.616.077,00
Korneuburg	65.933,00	1.555,00	1.987.375,00
Krems	1.861.336,00	2.415,00	4.281.289,00
Lilienfeld	779.933,00	12.890,00	2.485.982,00
Melk	1.254.640,00	52.666,00	4.762.998,00
Mistelbach	1.420.991,00	28.385,00	5.181.333,00
Mödling	654.154,00	23.306,00	13.707.902,00
Neunkirchen	867.423,00	2.078,00	9.350.405,00
Scheibbs	214.057,00	19,00	1.426.463,00
St. Pölten	1.076.815,00	21.686,00	3.161.549,00
Tulln	801.773,00	10.301,00	3.191.379,00
Waidhofen/Thaya	1.147.920,00	34.252,00	4.244.051,00
Wr. Neustadt	1.288.403,00	46.151,00	5.267.825,00
Zwettl	361.034,00	861,00	2.300.746,00
Summe	18.428.641,00	379.470,00	95.758.887,00

NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Investitionskosten und Förderungsmittel



Wie in den Jahren zuvor kam es auch in den Jahren 2018 und 2019 wieder zu kleineren regionalen Hochwässern, bei denen Gemeinden im Weinviertel, Most- und Industrieviertel betroffen waren.

Für die Behebung der Hochwasserschäden an betroffenen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen von Gemeinden und Verbänden wurden Förderungsmittel in der Höhe von **EUR 15.948,00** als nicht rückzahlbare Beiträge überwiesen.

An Investitionen dafür wurden im Berichtszeitraum **EUR 175.284,00** nachgewiesen.

9. Gewässerökologische Maßnahmen

9.1 Anzahl der erledigten Anträge

Im Haushaltsjahr 2020 erfolgte die Förderzusage für **6** Bauvorhaben **kommunaler Förderungsnehmer** (Gemeinden und Verbände) für gewässerökologische Maßnahmen, vor allem zur Verbesserung der Durchgängigkeit und zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerabschnitte mit veranschlagten **Gesamtinvestitionskosten** von **EUR 2.579.600,00** und **Gesamtförderungsbeiträgen** in der Höhe von **EUR 212.040,00**.

Für **5** Vorhaben von **Wettbewerbsteilnehmern** mit veranschlagten Gesamtinvestitionskosten von **EUR 10.485.090,00** wurden die **Gesamtförderungsbeiträge** in der Höhe von **EUR 36.647,00** zugesichert.

Für gewässerökologische Maßnahmen erfolgten im Jahr 2020 Förderzusagen zu insgesamt veranschlagten Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von **EUR 13.064.690,00** mit Gesamtförderungsbeiträgen in der Höhe von..... **EUR 248.687,00**.

9.2 Überweisung von Förderungsmitteln

Für bereits genehmigte gewässerökologische Maßnahmen wurden im Jahr 2020 an Gemeinden, Verbänden, Einzelpersonen und Unternehmen nicht rückzahlbare Förderungsmittel von **EUR 673.177,00** überwiesen.

Dem entsprach ein nachgewiesenes Investitionsvolumen von **EUR 9.387.678,00**.

9.3 Genehmigungen von Endabrechnungen

Vom Kuratorium erfolgte im Jahr 2020 die endgültige Festlegung der Endabrechnung und Förderung für neun kollaudierte Vorhaben (ein kommunaler Förderungsnehmer und acht Unternehmen) gewässerökologischer Maßnahmen.

Die förderfähigen Gesamtinvestitionskosten wurden mit **EUR 1.669.850,00** anerkannt und die nicht rückzahlbaren Förderungsmittel endgültig mit **EUR 414.445,00** festgesetzt.

10. Organe des NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Die Organe des NÖ Wasserwirtschaftsfonds (Vorsitzende, Geschäftsführung und Kuratorium) setzten sich im Haushaltsjahr 2020 aus nachstehenden Personen zusammen:

Vorsitzende:

Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Klubobmannstellvertreter LAbg. Karl Moser (Ersatzmitglied der Vorsitzenden)

Geschäftsführung:

Landesrat Dipl. Ing. Ludwig Schleritzko (Geschäftsführer) gemeinsam mit

LH-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf (Geschäftsführerstellvertreter)

Mitglieder des Kuratoriums:	Ersatzmitglieder des Kuratoriums:
Landtagsklub Volkspartei Niederösterreich	Landtagsklub Volkspartei Niederösterreich
LH-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf	LAbg. LKR Josef Edlinger
LAbg. Anton Erber, MBA	LAbg. Bernhard Heinrichsberger, MA
LAbg. Christoph Kaufmann, MAS	LAbg. Mag. Kurt Hackl
LAbg. Bgm. Jürgen Maier	LAbg. Hermann Hauer
LAbg. Ing. Franz Rennhofer	LAbg. Bgm. Martin Schuster
LAbg. Bgm. Ing. Manfred Schulz	LAbg. Bgm. Josef Balber

<p>Mitglieder des Kuratoriums:</p> <p>SPÖ-Klub Niederösterreich</p> <p>LH-Stellvertreter Franz Schnabl</p> <p>LAbg. Mag. Christian Samwald</p> <p>Freiheitlicher Klub im Landtag</p> <p>GGR Benno Sulzberger</p>	<p>Ersatzmitglieder des Kuratoriums:</p> <p>SPÖ-Klub Niederösterreich</p> <p>Bgm. Rupert Dworak</p> <p>Mag.^a Sabine Dohr</p> <p>Freiheitlicher Klub im Landtag</p> <p>BR Michael Bernard</p>
---	--

Impressum

Land Niederösterreich
(NÖ Wasserwirtschaftsfonds)
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
Telefon 0043 (0) 2742 9005 DW 14074, Fax DW 16770
mailto: post.noewwf@noel.gv.at
<http://www.noel.gv.at/Umwelt/Wasser.html>